

## ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

**Amt/Eigenbetrieb:**

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

**Beratungsfolge:**

15.12.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2021 fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2021 auf 1.593.709,60 €. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2021 Entlastung erteilt.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 17.10.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 15.11.2022 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht und empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2021 Entlastung zu erteilen.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Rainer Voigt

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

